



Ausbilderordnung

**Tauch-Sport-Club
Biberach/Riß e.V.**

Stand 08.09.2012

Ausbildung zum Trainer-C oder Tauchlehrer

- a) Einer Ausbildung zum Trainer-C oder Tauchlehrer muss der Gesamtvorstand zustimmen.
- b) Die Bezuschussung wird wie folgt geregelt:
 - **Trainer-C:**
Die Lehrgangsgebühren beim WLT können nach Beschlussfassung im Gesamtvorstand bis zur vollen Höhe übernommen werden.
 - **TL1 bis TL4:**
Es werden keine Kosten übernommen.
Weitergehende vertragliche Regelungen gibt es nicht.

Fortbildung von Trainer-C und Tauchlehrern

Den Trainer-C und Tauchlehrern werden die Lehrgangskosten erstattet, welche für die Lizenzverlängerung notwendig sind.

Diese Ordnung ist in der Gesamtvorstandssitzung (Klausur) am 08.09.2012 beschlossen worden und tritt damit in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt entsprechend § 23 der Satzung des Tauch-Sport-Club Biberach/Riß e.V. auf der Homepage des Clubs.

Die bisherige Ausbilderordnung tritt mit gleichzeitiger Wirkung außer Kraft.

Ausgefertigt:

gez.

1. Vorsitzender
(Lothar Pudritz)

gez.

2. Vorsitzender
(Paul Fischer)